

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 03/2024
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Donnerstag, 04. Juli 2024**
Dauer: **18:30 bis 20:35 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Horst Gruber und GR Ing. Franz Koch bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Ing. Pucher, MSc noch nicht anwesend)

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Ing. Pucher, MSc noch nicht anwesend)

05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

06. VO Stellenplan 2024 – 2. Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die VO Stellenplan 2024 – 2. Änderung wird in der vorliegenden Form vorbehaltlich der abschließenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit den präsentierten Änderungen beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. VO – 1. NVA 2024

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Finanzausschuss/Gemeindevorstand hat über den Nachtragsvoranschlag 2024 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 4. Juli 2024, Zahl: 9000-5/2024, mit der der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	Differenz
Erträge	17.138.400	16.435.900	308.600
Aufwendungen	19.018.700	18.342.000	393.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	445.000	445.000	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	18.300	18.300	0
Nettoergebnis nach HH-Rücklagen	-1.453.600	-1.479.400	25.800

2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt

	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	Differenz
Einzahlungen	17.914.700	16.408.400	1.468.900
Auszahlungen	20.088.600	18.679.600	1.371.600
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-2.173.900	-2.271.200	97.300

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 3.200.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2028

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der mittelfristige Finanzplan 2024 bis 2028 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. KITA (Kindertagesstätte) Treffling – FI-Plan – Änderung

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der in der GR-Sitzung am 14.03.2024 beschlossene FI-Plan „KITA (Kindertagesstätte) Treffling“ wird aufgehoben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der vorgelegte FI-Plan „KITA (Kindertagesstätte) Treffling“ wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

10. Pfarrkindergarten Seeboden – Voranschlag 2024

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GVⁱⁿ Preiml:

Der GR-Beschluss vom 14.12.2023, TOP 17, wird aufgehoben

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GVⁱⁿ Preiml:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beschließt auf Grund der geltenden Kindergartenvereinbarung und auf Basis des übermittelten Voranschlages 2024 für den Pfarrkindergarten Seeboden die Abgangsdeckung i.H.v € 232.310,00. Die Auszahlung der Subvention erfolgt antizyklisch – der Erfordernis der Liquidität des Girokontos des Pfarrkindergartens entsprechend.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

11. WVA - BA 06 – K-WWF – Darlehen

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Darlehensvertrag/Schuldschein mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds als Förderungsgeber und der Marktgemeinde Seeboden am M. S. als Förderungswerberin zur Umsetzung des BA 06 wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Umfahrung Kogler – Ländliches Wegenetz – Finanzierung

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der in der GR-Sitzung 02 am 28.04.2022 beschlossene FI-Plan „Umfahrung Kogler“ wird aufgehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die vorliegende Finanzierungsübersicht für den Bauabschnitt I „Umfahrung Kogler“ wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen. Die Investitionskosten wurden im Voranschlag 2024 aufgenommen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Grdst. 311/4-T, KG Treffling – Kaufvertrag – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Ein Teilstück des Grundstückes 311/4 KG Treffling im Ausmaß von 59 m² wird von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zum Preis von € 11.800,00 an Familie Alice und Michael Rainer Hördt verkauft. Der von Notar Dr. Schönlieb erstellte Kaufvertrag wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen. Sämtliche Nebenkosten zum Kaufvertrag werden von den Käufern übernommen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. StVO – Halte- und Parkverbot – Behindertenparkplätze

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Am Parkplatz „Am Klauberpark“ wird ein Behindertenparkplatz im Bereich der Brücke markiert und beschildert.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Behindertenparkplatz in der Schulallee wird aufgelassen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

15. Namensprojekt – Fördervereinbarung

Antrag des Gemeindevorstandes durch GR Ing. Koch:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nimmt am Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen mit dem Kärntner Bildungswerk teil, stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung, bewirbt das Projekt und schließt die vorliegende Fördervereinbarung ab. Die anfallenden Kosten werden vom Land vergütet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. Pilzlehrpfad – Regionsprojekt – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beschließt die Umsetzung des Pilzlehrpfades am Wolfsberg entlang des Wanderweges.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Themenwege mit Nockregion – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beschließt die Umsetzung der Themenwege mit der Nockregion in Seeboden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Tarifordnung GTS

Antrag des Gemeindevorstandes durch GVⁱⁿ Preiml:

Die Tarifordnung für die Ganztägige Schulform (GTS) wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. Volksschulen - Schulsprengelwechsel - Spittal/Drau nach Seeboden am M. S.

Antrag des Gemeindevorstandes durch GVⁱⁿ Preiml:

Dem Antrag auf Schulsprengelwechsel für Anna-Sophie Florian, geb. am 24.06.2016, von Spittal/Drau nach Seeboden am M. S, wird zugestimmt. Ein Schulerhaltungsbeitrag wird nicht verrechnet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

20. Michael Unterlerchner - Ledermichl – Gemeindewappen – Recht zur Führung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Firma „Ledermichl“, O. Michael Unterlerchner, wird die Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See in allen Zeichen, Fahnen und Schriften erteilt. Von der Einhebung der Verwaltungsabgabe wird abgesehen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen